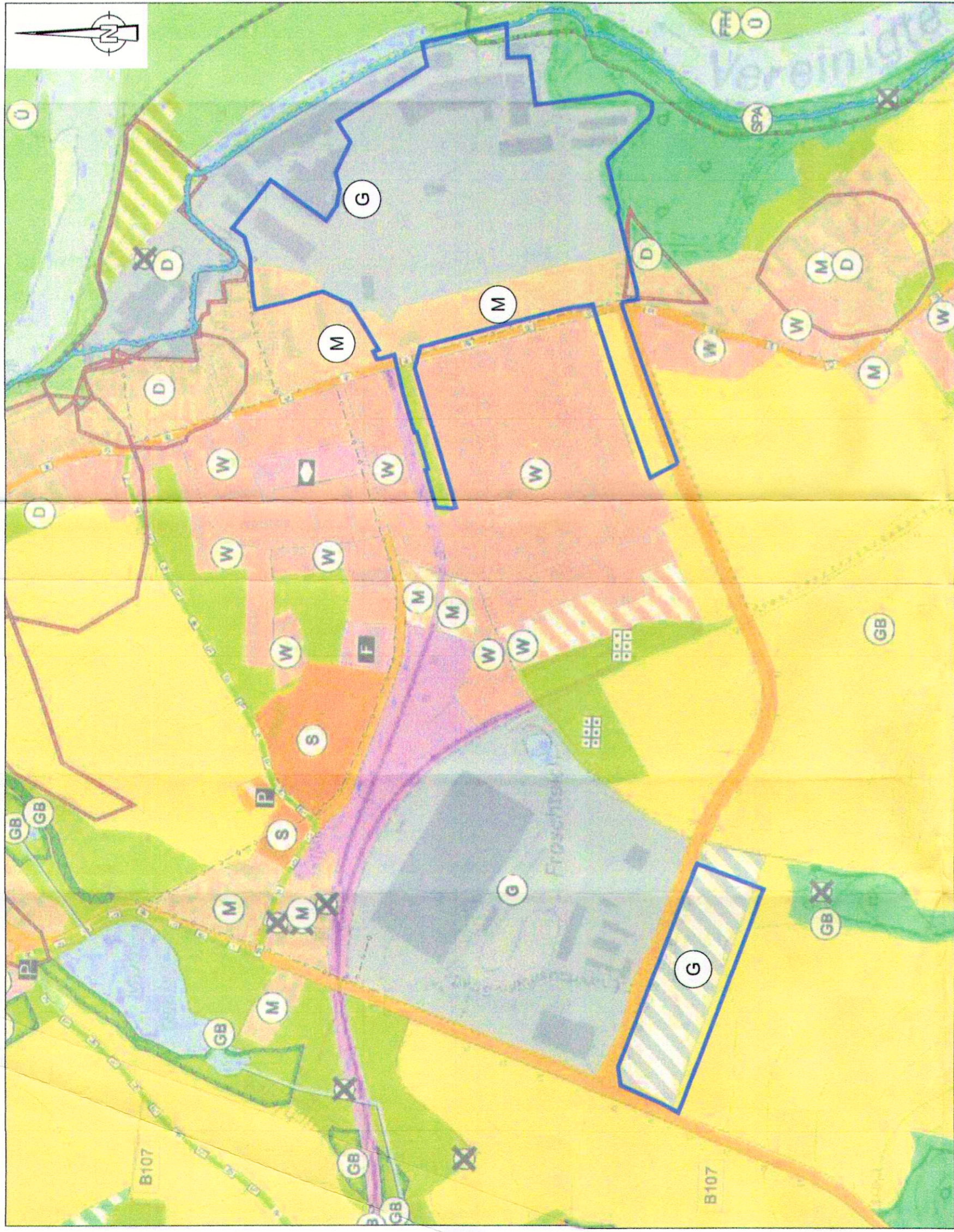
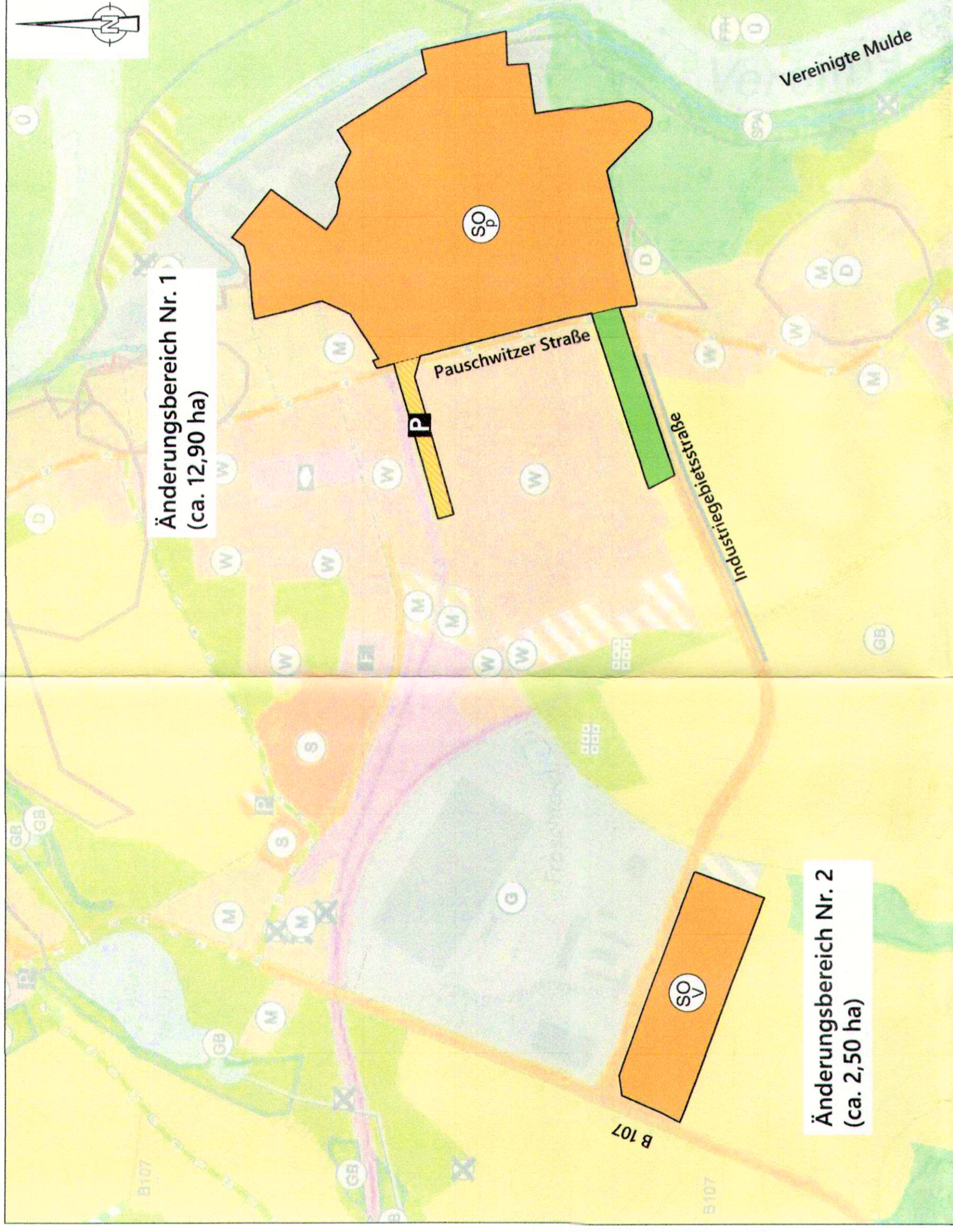


Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planzeichnung zur 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Trebsen, rechtswirksam seit 14.06.2019

Maßgebliche Planzeichen für die Geltungsbereiche der Änderungen

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (Planung) (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Grenzen der Änderungsbereiche

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellungen

- Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Zweckbestimmung:

- Papierherstellung
- Verkehrsleistungsfäche

- Fläche für den ruhenden Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in seiner Sitzung am 03.11.2020 den Beschluss zur Erhebung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen gefasst (Beschluss SR/03/2020). Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11/2020 vom 13.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Zeitraum vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021 erfolgt.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, sowie die Umweltschutzbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 02.12.2020 bis zum 25.01.2021 frühzeitig beteiligt.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat am 26.10.2021 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Ausfertigung beschlossen (Beschluss SR/24/2021).
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und die Umweltschutzbehörde wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 08.11.2021 bis zum 15.12.2021 mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2021 und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2021 bis zum 17.12.2021 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Trebsen, Markt 13, 04780 Trebsen, zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit wurde über die Möglichkeit der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 11/2021 vom 12.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

7. Der Stadtrat hat im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2) vorgedachten Anmerkungen am 23.03.2022 geprüft und eine Abwägungserwägung getroffen (Beschluss SR/05/2022 und SR/06/2022). Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.03.2022 bekannt gegeben.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

8. Der Stadtrat hat am 29.03.2022 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst (Beschluss SR/10/2022). Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

9. Die Erhaltung der Genehmigung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Inhalt des Beschlusses zu erhalten, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 24/2022 am 03.04.2022 in Kraft getreten.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

10. Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen wird hiermit ausfertigt.
Trebsen, d. 3. 2022
Müller, Bürgermeister

Landkreis Leipzig - Landratsamt
Einschubung in Verbindung mit Schreiben vom 09.09.2022
Aktenzeichen: 09.05.2022
Bema. d. Nr. 09.08.2022

<p>Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen 1. Änderung in mehreren Bereichen</p>	
<p>Planfestsetzung für die Genehmigung</p>	<p>Datum: Februar 2022</p>
<p>Maßstab: unmaßstäblich</p>	<p>Vorentwurf: ICL Planungsbüro: Stadt- und Landschaftsplanung 06108 Halle (Saale)</p>